



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 18. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 18. Juni 2019	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 20.40 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka Verw.-Ang. Wiggers

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Verw.-Ang. Wiggers	als Sachbearbeiterin zu TOP 9.
Beigeordneter Di Benedetto	als Gast

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Ratsherr Kortlang	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: NWZ und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04. April 2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 3 B - 4. Änderung - Hermann-Allmers-Straße –
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
7. Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung „Untere Hunte“
Hier: Behördenbeteiligung zum Entwurf
8. Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Stadtsanierung, Elsfleth-Innenstadt, andere Baumart statt Erle
- Beschlussfassung über die künftige Baumart
9. Aufhebung des Radfahrverbotes in der Fußgängerzone
10. Kenntnissgaben
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.
Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 04. April 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 04. April 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

→ Vor der Sitzung fand um 17:00 Uhr ein Ortstermin am Bahnhofplatz mit anschließender Begehung der Fußgängerzone in der Steinstraße (zu TOP 9.) statt.

Die Verwaltung erläuterte dem Gremium die fertiggestellte Maßnahme Bahnhofplatz im Zuge der Stadtsanierung „Elsfleth-Innenstadt“. Nach dem Bereich „Alte Straße“ ist der Platz beim Bahnhof die zweite fertiggestellte Sanierungsmaßnahme.

Das ehemalige städtische Brachland wurde neu gestaltet. Es wurden 8 Parkplätze geschaffen, 2 neue Leuchten sowie 2 Bänke mit einem Abfallbehälter und einem hochwertigen Spielgerät aufgestellt. Neben einem zusätzlichen Baum wurden wunschgemäß bienenfreundliche Sträucher gepflanzt.

Nunmehr ist dieser für Bahnreisende städtebaulich prägende Bereich ansprechend gestaltet worden. Ein Plus ist die Schautafel mit Stadtplan. Dieser wurde vom Fachdienst 4 separat beschafft und vom Bauhof aufgestellt. Es ist eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorausgegangen ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung mit Beschlüssen.

Die Arbeit der ausführenden Firma Meyer & Sohn aus Brake wurde ausdrücklich gelobt.



Die fertiggestellte Maßnahme „Bahnhofplatz“ wurde vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen positiv zur Kenntnis genommen.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnungspunkt 6.

Bebauungsplan Nr. 3 B - 4. Änderung - Hermann-Allmers-Straße -

a) Beschlussfassung des Entwurfes

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 3 B - 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth ist die Bauleitplanung zum Wegfall eines Spielplatzes in der Edo-Schröder-Siedlung im Stadtgebiet. Es ist beabsichtigt, einen Spielplatz in einen Bauplatz umzuwandeln.

In der Nähe des Neubaugebietes –Hohe Kämpe- befindet sich in der – Hermann-Allmers-Straße - ein Spielplatz. Mit Endausbau des letzten 4. Bauabschnittes (voraussichtlich in 2020) wird dort – An der Stadthalle- ein weiterer Kinderspielplatz entstehen.

Im Zuge dieser Erstellung kann parallel der nahe gelegene Spielplatz an der Herrmann-Allmers-Straße entfallen.

Dadurch werden Betriebskosten gespart und ein attraktives Baugrundstück generiert.

Der Spielplatz an der Wurfstraße ist ca. 200 m entfernt. Der künftige Platz An der Stadthalle ist ca. 250 m entfernt. Gesetzlich besteht keine Verpflichtung zum Behalt. Die Entbehrlichkeit des Standortes Hermann-Allmers-Straße ist nach § 1 Abs. 5 BauGB städtebaulich begründet.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,13 ha.



Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung wird als Angebotsplanung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltsprüfung durchgeführt (Aufstellung→Entwurf→Satzung).

Das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, hat einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 B - 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - mit dem Geltungsbereich sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Entwurf wird von Frau Lüders in der Sitzung vorgestellt und ist als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die Entwurfsfassung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 3 B - 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth als Entwurf zu beschließen.

- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

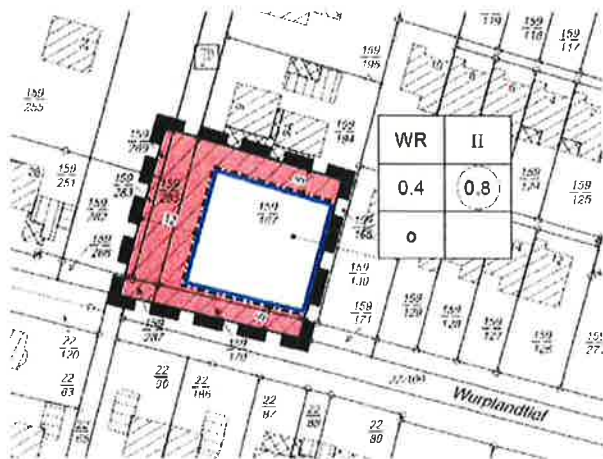
Beratung

Frau Lüders vom Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, erläuterte anhand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 B - 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße -. Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigefügt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Anhand von Plänen und Skizzen wurde die Bauleitplanung verdeutlicht. Die textlichen Festsetzungen des Entwurfs wurden eingehend erläutert. Erstmals wird in Elsfleth ein reines Wohngebiet –WR- festgesetzt. Mit dieser Einstufung wird dem Wunsch des Ausschlusses von Gewerbebetrieben Rechnung getragen. Herr Kopka berichtete in diesem Zusammenhang von Unternehmen, die sich in Allgemeinen Wohngebieten angesiedelt haben. Diese sind zum Teil für das Gebiet und die Nachbarn störend. Derartige Auswirkungen sollen hier vermieden werden.

Die Bebaubarkeit mit Haupt- und Nebengebäuden sowie Stellplätze wurden erläutert. Dabei wurden die vorhandenen Strukturen aufgenommen. Eine Pflegeeinrichtung oder ein Mehrgenerationenhaus ist zulässig. Dieses wurde auf Nachfrage der Beigeordneten Gehlhaar bestätigt.

In der Beratung zeigte sich der Beigeordnete Di Benedetto erfreut, dass der Vorschlag der westlichen Erweiterung um einen Teilbereich einer bisherigen öffentlichen Verkehrsfläche umgesetzt wurde. Auf Nachfrage stellte Frau Lüders die Bebaubarkeit dar. Die Festsetzungen sind Obergrenzen. Es muss nicht der volle bebaubare Bereich oder die Zweigeschossigkeit ausgenutzt werden.



Eine Bebauung soll nach Erstellung des Spielplatzes –An der Stadthalle- erfolgen.

Dies ist eine vorbereitende Angebotsplanung. Die Fläche steht im Eigentum der Stadt Elsfleth.

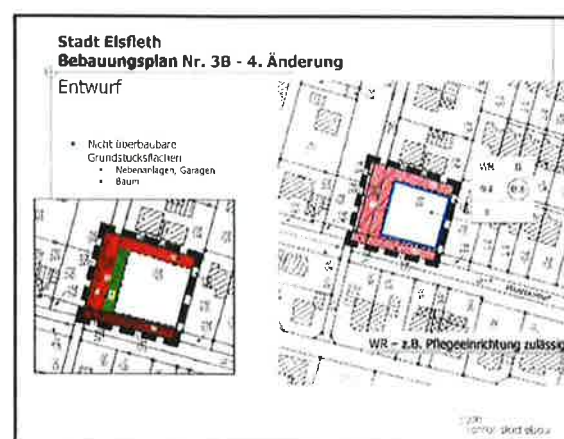
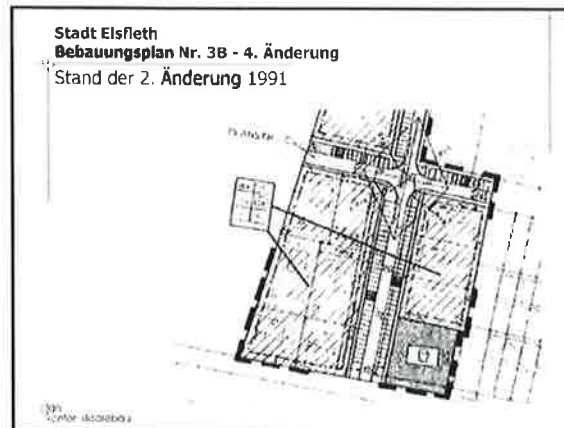
Daher wird sich ein Investor eng mit der Stadt abstimmen und ein schlüssiges Konzept vorlegen müssen.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. Nr. 3 B - 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth als Entwurf zu beschließen.
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



Stadt Eisleth
Bebauungsplan Nr. 3B - 4. Änderung

Entwurf zur
Öffentlichen
Auslegung

- Örtliche Bauvorschriften
- Dachneigung mind. 35 Grad
 - Dacheindeckung „rot-braun-schwarz“
 - mind. 1,5 Stellplätze je Wohneinheit
 - Einfriedungen an Straße als Hecke
max. 80 cm hoch
 - keine Stein-/Kiesbeete



plan
kontor stadlabou

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnungspunkt 7.

Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung „Untere Hunte“
Hier: Behördenbeteiligung zum Entwurf

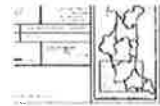
Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 68 – Umwelt - plant zur Umsetzung der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) die Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Untere Hunte“.

Hintergrund ist, dass dieser Teil des Flusses bereits zum EU-Schutzgebiet Fauna-Flora-Habitat- sowie EU-Vogelschutzgebiet gehört. Die untere Hunte von Oldenburg-Kreyenbrück bis zum Hunesperrwerk bildet somit einen Bestandteil des europaweiten ökologischen Netzes "Natura 2000" und ist aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen zwingend als Schutzgebiet zu sichern.

Geschützt werden durch die Verordnung, neben zahlreichen Brut- und Gastvögeln in den Bereichen des Vogelschutzgebietes, überwiegend typische Arten und Lebensraumtypen der Flussgebiete.

Die EU-Regelungen sind bis zum Jahresende in nationales Recht überzuleiten. Ansonsten droht ein EU-Strafverfahren. Das geplante Naturschutzgebiet (NSG) liegt außendeichs und umfasst auch große Flächen des Elsflether Sands.



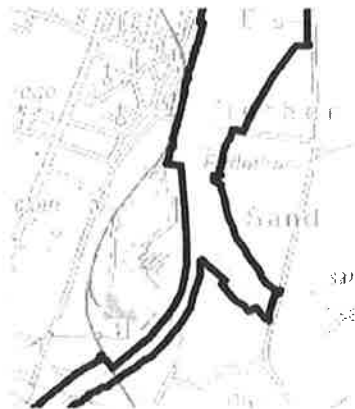
Herr Winkelmann vom Landkreis Wesermarsch wird den Entwurf der Verordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 18.06.2019 vorstellen. Der Behördenvertreter steht für Fragen zu den vorgetragenen Inhalten zur Verfügung.

Die öffentliche Auslegung soll im Zeitraum vom 24.06.2019 bis zum 25.07.2019 durchgeführt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der anerkannten Naturschutzverbände wird im Zeitraum vom 17.06.2019 bis zum 18.07.2019 durchgeführt werden.

Die erforderlichen Unterlagen stehen in Kürze (ab dem 11.06.2019) auf der Internetseite des Landkreis Wesermarsch zur Verfügung. Der Zugang befindet sich unter <http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen.php>.

Näheres ist der Übersichtskarte des Naturschutzgebietes sowie dem Einleitungstext der Begründung zur VO einschließlich der Erläuterung der Notwendigkeit zur hoheitlichen Sicherung des Gebietes zu entnehmen. Diese sind als Anlage 3 und 4 beigelegt.

Der Verordnungstext mit den Verboten liegt ab dem 11.06.2019 vor. Eine hervorzuhebende Regelung ist die Regelung der *Verbote*. Fraglich ist die „Ausstrahlwirkung“ auf in der Nähe ansässige Industriebetriebe (Omni Pac, Elsflether Werft, Sperling). Die Wirtschaft darf nicht beeinträchtigt werden. Erweiterungen und ggf. weitere Ansiedlungen müssen möglich sein. Zu klären ist, ob eine Unterschutzstellung als Landschaftsrahmungsgebiet (LSR) möglich ist. Die Stadt Elsfleth wird Landtags- und Bundestagsabgeordnete ansprechen, um dafür zu sorgen, dass die Belange der ansässigen Betriebe berücksichtigt werden.



⇒ Behörden haben bis zum 18.07.2019 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Neben der Stadt Elsfleth hat jeder Bürger, jede Partei, jeder Verein, jeder Verband, die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung wird eine Stellungnahme erarbeiten, die bis zum 14.06.2019 per E-Mail und Fax verteilt wird.

Der Inhalt einer etwaigen Stellungnahme der Stadt Elsfleth ist zu erörtern.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss wird ggf. in der Sitzung formuliert.

Beratung

Herr Winkelmann vom Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 68 –Umwelt-, erläuterte anhand einer Präsentation den Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Untere Hunte“. Der Vortrag ist als **Anlage 2** beigelegt.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage, den Verordnungsunterlagen mit Begründung und Geltungsbereich zu entnehmen.

Der Vertreter des Landkreises verdeutlichte das Erfordernis der nationalen Unterschutzstellung bisheriger Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete) bzw. Natura 2000-Gebiete. In 2004 sind vom Landkreis über das Land diese Gebiete der Europäischen Union als Schutzgebiete gemeldet worden. Diese Gebiete sind nunmehr hoheitlich zu sichern und in nationales Recht überzuleiten.

Der Wanderungs- und Lebensraum, vor allem der Rundmaularten, Fluss- und Meerneunauge, soll geschützt werden.

Das Land Niedersachsen ist von der EU angemahnt worden. Es werden Strafzahlungen befürchtet. Die Unterschiede zwischen den Schutzgebietskategorien Naturschutzgebiet (NSG) und Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurden aufgezeigt.

Herr Winkelmann sprach sich für eine Ausweisung als NSG „Untere Hunte“ aus. Fachlich sei bei dieser Unterschutzstellung ein LSG nicht zu vertreten. Dies sei aus fachlicher Sicht auch beim jetzigen LSG „Tideweser“ der Fall.

Im Vortrag wurde der bereits vorhandene Schutzstatus betont. Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind bereits jetzt einzuhalten.

Der Landkreis Wesermarsch spricht sich für den Schutz als Naturschutzgebiet aus. Dies ist die erforderliche Unterschutzstellung, so Herr Winkelmann.

Der Umgebungsschutz ist zu beachten. Es müssen auch Vorhaben betrachtet werden, die in der Umgebung passieren und auf das Schutzgebiet „Untere Hunte“ einwirken könnten. Es wurden als Beispiel Rammarbeiten auf dem Gelände der Elsflether Werft genannt. Bei einem solchen Fall ist zuvor eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Laut Herrn Winkelmann gibt es große Freistellungsmöglichkeiten im Naturschutzgebiet. Es ist nur verboten, was wirklich Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt im Schutzgebiet hat.

Im anstehenden Beteiligungsverfahren haben die Träger öffentlicher Belange bis zum 22.07.2019 und die Öffentlichkeit bis zum 30.07.2019 Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben.

In der anschließenden Diskussion erläuterte Bürgermeisterin Fuchs die Haltung der Stadt Elsfleth. Es wird ein Landschaftsschutzgebiet angestrebt. Beim vorigen gleichartigen Verfahren der „Tideweser“ wurde wegen der Häfen und der Industrieanlagen in Nordenham, Brake, Berne und Lemwerder erreicht, dass ein geringer Schutzstatus als LSG festgesetzt wurde. Die Stadt Elsfleth fordert ein gleichartiges Vorgehen.

Ratsherr Lübben äußerte sein Unverständnis über eine Unterschutzstellung. Die Wirtschaft könnte erheblich beeinträchtigt werden. Es wird befürchtet, dass die städtische Stellungnahme kein Gehör finden wird.

Ratsherr Vögel erinnerte an die Vorgehensweise der Meldung schützenswerter Gebiete an die EU im Jahre 2004. Wie bei anderen derartigen Verfahren, wurde die Stadt Elsfleth nicht beteiligt, sondern aus seiner Sicht heraus vor vollendete Tatsachen gestellt. Beschlüsse der städtischen Gremien sind nicht erfolgt. In der Stellungnahme ist eine Beseitigungsmöglichkeit der Verschlickungen aufzunehmen.

Beigeordneter Di Benedetto sieht künftig Hürden, die die Arbeitsplätze im Industriegebiet in Gefahr brächten.

Ratsfrau Rebehn plädierte, die geplante nationale Unterschutzstellung zu akzeptieren, da diese bereits seit 2004 existent ist. Im Einzelfall müssen mit Unternehmen und Landkreis Kompromisse gefunden werden. Es könnte Unterstützung bei Umsetzung von Vorhaben angeboten werden.

Ratsherr Wenzel sprach sich für das NSG „Untere Hunte“ aus.

Beigeordneter Röhl fragte bezüglich der Baggerarbeiten in und an der Wasserstraße nach. Laut Herrn Winkelmann sind Arbeiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes von den Verboten nicht betroffen. Beigeordnete Gehlhaar äußerte ihre Besorgnis wegen touristischer Belange. Hierzu äußerte sich Herr Winkelmann, dass alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich gemäß Verordnung verboten ist.

Die Regelung des § 3 *Verbote* wurden von Herrn Winkelmann vorgestellt. Über einzelne Punkte wurde diskutiert. Beim Schutzbereich gilt die Wasserlinie/der Wasserkörper.

Die anwesenden Vertreter der Industrie (Herr Dr. Birk (Elsflether Werft), Herr Sperling) äußerten erhebliche Bedenken wegen der Ausstrahlwirkung auf die Betriebe.

Es sollte ein Bestandsschutz mit Zulässigkeit von Erweiterungen ohne zusätzliche Prüfungen über Auswirkungen auf das vor der Tür befindliche NSG gelten. Dieser Forderung zeigte sich Herr Winkelmann nicht aufgeschlossen. Bei Erfordernis ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufzustellen, um mögliche Auswirkungen auszuschließen.

Eine genauere Übersichtskarte ist nicht vorgesehen. Die schwarze Linie ist die Grenze.

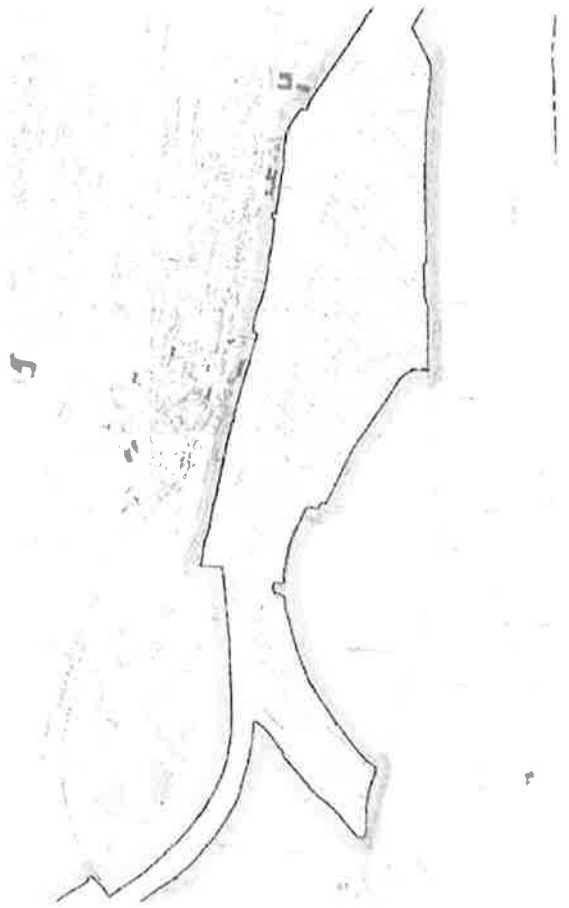
Am Ende der Wortbeiträge bot Herr Winkelmann an, für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.


Nach Verlassen des Referenten stellte Bürgermeisterin Fuchs die Stellungnahme der Stadt Elsfleth vor.

Die Bürgermeisterin wird den Entwurf der Stellungnahme, z.B. über die Thematik der Verschlickung ergänzen. Es soll ein gemeinsames Gespräch mit den Betrieben und dem Landkreis geführt werden, um evtl. weitere Punkte aufzunehmen.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nahm den Vorschlag positiv zur Kenntnis, vom Verwaltungsausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zum Naturschutzgebiet „Untere Hunte“ beschließen zu lassen.







TOP 7
Betreff: Umwelt, Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung „Untere Hunte“

Hier: Behördenbeteiligung zum Entwurf

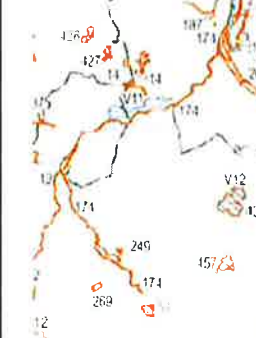

- 18.06.2019, Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen der Stadt Eislefeldt
- Lutz Winkelmann, Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt

Hoheitliche Sicherung des Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und ...




... als Vorranggebiet für Natur und Landschaft als Teil des landesweiten Biotopverbundsystems im Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms 2017 (LROP).

Das FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ liegt in den Landkreisen Wesermarsch und Oldenburg sowie in der kreisfreien Stadt Oldenburg und wurde bereits 2004 von der EU-Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

Landesrat
WIENERBAUERSCHILF

Seit 2004 gilt die Beachtung des **Verschlechterungsverbot**es des **Artikels 6 Abs. 2** der **Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie**:

„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“
(§ 33 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz)

Landesrat
WIENERBAUERSCHILF

Seit 2004 gilt die Beachtung des **Verschlechterungsverbot**es des **Artikels 6 Abs. 2** der **Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie**:

„Durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass den Anforderungen des Artikels 6 der FFH-Richtlinie entsprochen wird.“
(§ 32 Abs. 3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz)



Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie ist ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung spätestens binnen sechs Jahren als besonderes Schutzgebiet (hoheitlich) zu sichern. Aufgrund der bisher noch nicht erfolgten Sicherung u.a. in Niedersachsen hat die EU-Kommission 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet. MU legte einen Zeitplan im Rahmen politischer Zielvereinbarung mit NLT fest: Sicherung bis 2018, Maßnahmenplanung bis 2020.




Bei Nichteinhaltung dieser Fristen besteht die Gefahr einer Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens sowie einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (Aussage des Bundesumweltministeriums vom 05.07.2018). In der Konsequenz könnte diese Entwicklung für das Land Niedersachsen zu hohen Strafzahlungen führen.

NSG „Untere Hunte“

Durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bau und Klimaschutz (MU) wurde dem Landkreis Wesermarsch die Zuständigkeit für die hoheitliche Sicherung des Teilabschnittes der Hunte beginnend vom Wasserkraftwerk Oldenburg bis zur Mündung in die Weser übertragen.

Dem Landkreis Oldenburg wurde die Zuständigkeit für die hoheitliche Sicherung des Ober- und Mittellaufs der Hunte (NSG „Mittlere Hunte“) bis zum Stadtgebiet von Oldenburg übertragen.

Der Landkreis Wesermarsch als zuständiger Verordnungsgeber erarbeitet diese Verordnung in Abstimmung und im Benehmen mit dem Landkreis Oldenburg und der Stadt Oldenburg



NSG „Untere Hunte“

Die Schutzgebietskategorie „Naturschutzgebiet“ entspricht der Schutzwürdigkeit und der Schutzbedürftigkeit der Hunte als Teil des kohärenten Biotopverbundsystems der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie, insbesondere der Zielvorgaben:

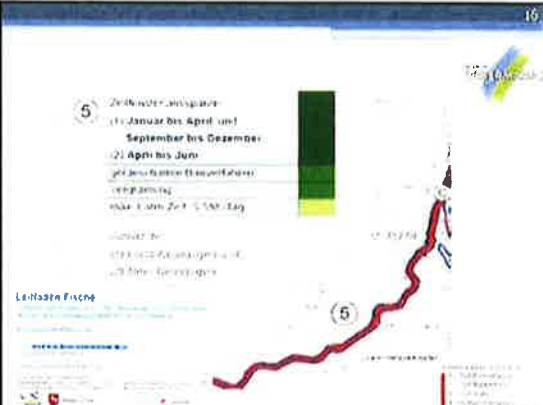
- Artikel 2 Abs. 2 FFH-Richtlinie (günstiger Erhaltungszustand),
- Artikel 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie (Verschlechterungsverbot)

NSG „Untere Hunte“
 Unterschiede zwischen den Schutzgebietskategorien Naturschutzgebiet (NSG) und Landschaftsschutzgebiet (LSG)

	NSG	LSG
Berücksichtigung von Handlungen die außerhalb des Schutzgebiets erfolgen, die aber in das Gebiet hineinwirken und dort zu Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen bzw. der geschützten Arten führen können.	Ja	Nein
Verschlechterungsverbot des Artikels 6 der FFH-Richtlinie gilt	Ja	Ja
Die FFH-Verträglichkeit muss für alle Projekte (auch außerhalb des Schutzgebietes) überprüft werden	Ja	Ja
Erfüllt die qualifizierten Anforderungen nach § 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG.	Ja	Nein




Die NSG-Verordnung „Untere Hunte“ enthält die erforderlichen Gebote und Verbote um erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes zu verhindern. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG lassen sich auf diese Weise leichter durchführen.



5 Zeitliche Ausgänge:
 (1) Januar bis April und September bis Dezember
 (2) April bis Juni
 für den Zeitraum (1) und (2) gilt die Beschränkung der Fischerei nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG.

Lebende Fische

17



Da die FFH-Verträglichkeit für alle Projekte (auch außerhalb des Schutzgebietes) überprüft werden muss, ist es unter Beachtung des Artikels 6 der FFH-Richtlinie i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 3 und § 33 Abs. 1 sowie § 34 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) rechtlich geboten und erforderlich, die für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile im Schutzgebiet „Untere Hunte“ durch ein Naturschutzgebiet zu schützen.

18



Sicherung FFH-Gebiete

NSG „Untere Hunte“

Bekanntmachung 14.06. – 19.06.2019
 Beteiligung TÖB und Naturschutzverbände
21.06.2019 bis 22.07.2019

Öffentlichkeitsbeteiligung 27.06. bis 30.07.2019

- 27.08.2019 Fachausschuss
- 09.09.2019 Kreisausschuss
- 16.09.2019 Krelstag



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

© 2019 - Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist ein geistiges Eigentum der Österreichischen Bundesregierung. Die Weitergabe ist ohne schriftliche Genehmigung der Österreichischen Bundesregierung untersagt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnungspunkt 8.

Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Stadtsanierung, Elsfleth-Innenstadt, andere Baumart statt Erle - Beschlussfassung über die künftige Baumart

Sach- und Rechtslage

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 03.05.2019 angeregt, künftig von der Baumart Erle im Sanierungsgebiet Elsfleth-Innenstadt abzusehen. Stattdessen soll ein anderer Baum gepflanzt werden.

Der Antrag ist als Anlage 5 beigelegt. Im Verwaltungsausschuss wurde am 25.04.2019 der Antrag zuvor angekündigt. Bei der Baumart Erle handelt es sich lt. Antrag um eine kritische und allergieauslösende Art. Ein bienenfreundlicher Baum soll bevorzugt werden. Näheres ist dem Antrag zu entnehmen.

Herr Kopka wird anhand einer Präsentation die Baumarten vorstellen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine grundsätzliche Entscheidung über die künftige Baumart im Sanierungsgebiet getroffen werden. Der Antrag bezieht sich auf die derzeitige Ausführung Hafenstraße. Dennoch sollte generell über künftige Bäume beraten werden.

Zu pflanzende Bäume sind ein wesentliches Merkmal des Gestaltungskonzeptes Elsfleth-Innenstand aus dem Jahre 2014. Daher sollte der Rat entscheiden.

Beispielfoto Winterlinde:

Vorschlagsliste der Fraktion:

- Winterlinde, Stadtlinde (*Tilia cordata*, „Roelvo“)
- Amerikanische Stadtlinde (*Tilia cordata*, „Rancho“)
- Amerikanische Stadtlinde (*Tilia cordata*, „Greenspire“)
- Spitzahorn, (*Acer platanoides* „Olmsted“)
- Kegelförmiger Spitzahorn, (*Acer platanoides* „Cleveland“)
- Säulenförmiger Spitzahorn,
(*Acer platanoides* „Columnare“)



Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, für die Ausführung Hafestraße die Baumart Winterlinde, Stadtlinde (*Tilia cordata*, „Roelvo“) zu nehmen.

Diese Baumart soll auch bei den weiteren Sanierungsbereichen zur Anwendung kommen. Die Winterlinde ist bei den Ausführungsplanungen und bei künftigen Planungen umzusetzen.

Beratung

Herr Kopka erläuterte mittels eines Vortrages die von „Bündnis 90/Die Grünen“ vorgeschlagenen sechs Baumarten. Davon drei Linden und drei Ahornbäume.

Laut Ratsherrn Wenzel wurden diese bienenfreundlichen Bäume vom Städtetag empfohlen.

Gemäß Ausführungen der Verwaltung sollen neben der Maßnahme Hafestraße auch in weiteren, künftigen Sanierungsbereichen dieser neu zu beschließende Baum gepflanzt werden.

Im Gestaltungskonzept der Elsflether Innenstadt hat das damalige Planungsbüro die Baumart „Erle“ wegen des Namenbezugs zu Elsfleth gewählt. Seinerzeit war eine allergieauslösende Wirkung nicht bekannt. Eine Bienenfreundlichkeit war nicht im Fokus.

In der Diskussion wurden bei diesen Vorschlägen negative Auswirkungen, wie z.B. hoher Wuchs und vor allem bei den Linden klebrige Absonderungen befürchtet.

Stellv. Bürgermeister Nieß schlug vor, eine fachkundige Person eines Gartenbaubetriebes zu befragen. Dieser Vorschlag fand Zustimmung im Fachausschuss.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss, eine Fachperson zur Verwaltungsausschusssitzung einzuladen. Der Verwaltungsausschuss soll aufgrund der Expertenmeinung eine Beschlussempfehlung an den Rat beschließen.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnungspunkt 9.

Aufhebung des Radfahrverbotes in der Fußgängerzone

Sach- und Rechtslage

Der Verwaltung liegt ein Antrag der CDU/SPD-Gruppe vom 12.03.2019 zur Aufhebung des Radfahrverbotes in der Fußgängerzone (Anlage 6) vor.

Es wurde mit der Fachbehörde vom Landkreis Wesermarsch, Herrn Hoppe, gesprochen. Er befürwortet diesen Antrag. Aus seiner fachlichen Sicht macht es aber wenig Sinn, wenn man das Radfahrverbot teilweise aufhebt (z. B. außerhalb der Geschäftszeiten).

Vor der Sitzung findet eine Begehung statt. Es ist zu klären, ob eine Kennzeichnung erfolgen oder ein Schrittempo-Schild für Fahrräder angebracht werden sollte.

Die Verwaltung hat den Gewerbe- und Handelsverein über den Antrag informiert, um Stellungnahme gebeten und Vertreter des Gewerbe- und Handelsvereins zur Sitzung eingeladen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt die Aufhebung des Radfahrverbotes in der Fußgängerzone.

Beratung

Vor dem Ausschuss fand mit der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und dem Vorsitzenden Herrn Notholt vom Gewerbe- und Handelsverein eine Begehung der Innenstadt statt.

Hierbei ist aufgefallen, dass einige Radfahrer durch die Innenstadt fahren und es unübersichtliche Stellen gibt. Sollte das Radfahren in der Innenstadt erlaubt werden, wäre über eine entsprechende Kennzeichnung oder gerade in Bezug auf die E-Bike Fahrer über ein Zusatzschild „Schrittempo“ nachzudenken.

Über den Antrag über die Aufhebung des Radfahrverbotes in der Innenstadt (ggf. nach Geschäftsschluss) wurde anschließend in dem Ausschuss ausführlich beraten und kontrovers diskutiert.

Der Gewerbe- und Handelsverein hat vor der Sitzung die meisten Geschäftsinhaber der Innenstadt befragt. Hierzu gab es unterschiedliche Meinungen. Lediglich 2 der Geschäftsinhaber sprachen sich für die Aufhebung des Radfahrverbotes aus. Es konnten noch nicht alle Geschäftsleute gefragt werden; daher bat der Gewerbe- und Handelsverein um Vertagung des Antrags.

Frau Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass die Planung für die Innenstadt (Stadtsanierung) in der 2. Jahreshälfte erfolgen soll. Hier soll die Planerin 2 Entwürfe vorlegen, eines mit Radfahrverbot und eines ohne.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, den Antrag zur vertagen und in der 2. Jahreshälfte 2019 bei den Planungen für die Stadtsanierung erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	18.06.2019

Tagesordnungspunkt 10.
Kenntnisgaben

A. Sachstand Hafenstraße

Wie bereits berichtet, wurde vor dem Hintergrund einer kürzeren Sperrzeit die Einfahrt zum Parkplatz Mitte in den dritten Bauabschnitt genommen. Der Parkplatz Mitte ist ab dem 17.06.2019 im Zuge der Baumaßnahme Hafenstraße gesperrt. Die Anwohner und Parker wurden von der Firma Tiesler durch Handzettel informiert.

Der Kanalbau wird noch etwa 2 Wochen in Anspruch nehmen. Ab Anfang Juli werden die Versorgungsträger ihre neuen Leitungen verlegen. Gleichzeitig erfolgt der Aufbau des neuen Straßenkörpers. Im Anschluss erfolgt der Neuaufbau der Nebenanlagen.

B. Sachstand Deichstraße

Mit den Arbeiten am „Leitungsknotenpunkt“ Deichstraße/Boltenhof wurde am Montag, 17.06.2019 begonnen, d.h. dass aufgrund der erforderlichen Straßensperrung die Anlieger der Mittelstraße nur über die Steinstraße mit dem Auto zu erreichen sind (die Blumenkübel wurden entfernt und die Anlieger wurden mit entsprechenden Ausweisen ausgestattet, die zum Befahren der Fußgängerzone für die Bauzeit berechtigen).

C. Sachstand Internetzugang Grundschule Elsfleth

Die Arbeiten werden in der nächsten Woche fertiggestellt.

D. Sachstand Internetanschluss Oberschule

Im Rahmen des Anschlusses der Oberschule an das schnelle Internet werden die Versorgungsträger (Gas, EWE und OOWV) im Gehweg auf der Südseite der Wurfstraße ihre Versorgungsleitungen erneuern. Es wird in Teilabschnitten von ca. 50 bis 80 m gearbeitet. Die Wurfstraße muss dafür halbseitig gesperrt werden. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Die Fertigstellung ist zum Ende der Sommerferien geplant.

E. Sachstand Instandhaltung der Fünfhauser Straße

Mit den Arbeiten der Instandhaltung der Fünfhausener Straße ist begonnen worden.

F.

Neubau Kindergarten beim Hallenbad

Mit den Arbeiten ist begonnen worden. Zurzeit befinden sich 7 weitere Gewerke in der Ausschreibungsphase.

G.

Frau Bürgermeisterin Fuchs berichtete über die 72-Stunden-Aktion der Landjugend Moorriem. Die Aktion war ein voller Erfolg. Sie dankte dem „Agenten“ Volker Osterloh und Herrn Günter Vögel für ihren großen Einsatz, durch den die Aktion erst ermöglicht wurde.

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 18.06.2019

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.